

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Pünderich für die Haushaltsjahre 2017/2018

vom 19.09.2017

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 472), am 27.04.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	995.890 EUR	947.000 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.076.830 EUR	1.066.770 EUR
der Jahresfehlbetrag auf	- 80.940 EUR	- 119.770 EUR
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	938.320 EUR	893.120 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	977.250 EUR	976.620 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 38.930 EUR	- 83.500 EUR

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.000 EUR	31.600 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	94.900 EUR	59.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 86.900 EUR	- 27.400 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	153.160 EUR	137.160 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.330 EUR	26.260 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	125.830 EUR	110.900 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.099.480 EUR	1.061.880 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.099.480 EUR	1.061.880 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
zinslose Kredite	0 EUR	0 EUR
verzinsten Kredite	86.900 EUR	27.400 EUR
zusammen auf	86.900 EUR	27.400 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	315 v. H.	315 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	393 v. H.	393 v. H.
2. Gewerbesteuer	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
für den ersten Hund	45 EUR	45 EUR
für den zweiten Hund	65 EUR	65 EUR
für jeden weiteren Hund	80 EUR	80 EUR
für den ersten gefährlichen Hund	250 EUR	250 EUR
für den zweiten gefährlichen Hund	400 EUR	400 EUR
für jeden weiteren gefährlichen Hund	600 EUR	600 EUR

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 472) werden festgesetzt:

- Beitrag für Moselfähre **630 v. H.**

§ 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.500 EUR** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug 3.972.595,58 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 3.879.515,58 EUR, zum 31.12.2017 3.798.575,58 EUR und zum 31.12.2018 3.678.805,58 EUR.

Pünderich, den 19.09.2017
Ortsgemeinde Pünderich

(Siegel)

Hans-Werner Junk
Ortsbürgermeister